

DVJJ Regionalgruppe Bremen

Arbeitspapier zur Situation in der Jugendstrafanstalt Blockland

Ergebnisbericht der DVJJ-Arbeitsgruppe Jugendstrafvollzug¹

¹ **Unter Mitarbeit von:** *G. Bergmeier*, *A. Brunke*, Vollzugshelferinnen; *F. Harms*, BewH; M. Murasch, M. de Vries, SozArb; Dr. med. Richard, ZKH-Ost; H. Schwiers, JGH Brhv.; H. Stell, RAin; RA H. Theilmann, Beiratssprecher

Inhalt:

Einleitung

I. Wandel einer eigenständigen Jugend(reform)strafanstalt zu einer multiplen

Abteilung eines Großgefängnisses oder

Was ist vom ursprünglichen Konzept eine moderne, eigenständige Jugendstrafanstalt einzurichten, übriggeblieben?

- a) **Struktur und Aufbau des Jugendvollzuges**
Belegungs- und Haftstruktur
- b) **Geplanter Ausbau der JVA um 80 Plätze**

II. Die Probleme

Zusammenfassende Darstellung der einzelnen Probleme aus Sicht von Vertretern der JGH, BewH, Sozialarbeitern der JVA, freiwilligen Vollzugshelfern, des Anstaltsbeirates und der Anwaltschaft und der Kinder- und Jugendpsychiatrie

1. Erzieherische Ausgestaltung des Vollzuges

- a) Freizeit
- b) Ansprechpartnersystem
- c) Religionsausübung

2. Untersuchungshaft

- a) Ausweitung der U-Haft
- b) Sozialdienst
- c) Drogen
- d) Verschlusszeiten

3. Mitarbeiter

- a) Rotationsprinzip
- b) Aus- und Fortbildung
- c) Supervision

4. Arbeit und Schule

- a) Arbeit
- b) Ausbildung
- c) Schule
- d) Sprachkurse

5. Medizinische Versorgung, Therapie und Hygiene

- a) Medizinische Versorgung
- b) Hygiene
- c) Therapie

6. Räumlichkeiten

7. Kooperation

- a) Außenkontakte
- b) Beirat
- c) Beratung und Betreuung
- d) Bewährungshilfe
- e) Entlassungsvorbereitung
- f) Vollzugsplanung

III. Exkurs: Schulangebote und Schulalltag im Jugendgefängnis

- a) Pädagogischer Dienst
- b) Unterricht als Bestandteil des Erziehungsgedanken
 - 1. Klassengröße
 - 2. Lehr- und Lehrmaterial anpassen
 - 3. Benutzung der Schulbücherei
 - 4. Zeiteinteilung des Unterrichts
 - 5. Rotation der Lehrkräfte
 - 6. Ergänzungsangebote zum Schulunterricht

IV. Anlage

Stellungnahme zu den räumlichen, strukturellen und organisatorischen Problemen der JVA aus der Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Dr. Richard)

Einleitung

Die JVA Blockland wurde 1969 als moderne Jugendstrafanstalt mit 260 Haftplätzen errichtet. Die demographische Entwicklung im Jugendbereich, eine Zurückhaltung bei der Verhängung freiheitsentziehender Maßnahmen sowie das Entstehen ambulanter Projekte und deren Akzeptanz durch die Justiz, führte zu einem spürbaren Rückgang der Gefangenenzahlen im Jugendgefängnis Blockland. Begleitet wurde diese Entwicklung durch eine dynamische und konstruktive Bremer Kriminalpolitik, die im wesentlichen vom Senator für Justiz im Einverständnis mit den anderen senatorischen Bereichen entwickelt und vorangetrieben wurde. Durch die Verabschiedung eines neues – wenig auf Repressionen setzendes Kinder- und Jugendhilfegesetzes – sowie durch die Novellierung des JGG Anfang der neunziger Jahre, in dem die Voraussetzungen der Verhängung von freiheitsentziehenden Maßnahmen erschwert worden sind, entwickelt sich ein kriminalpolitisches Klima, daß von einer Vision des „Kleinschrumpfens“ freiheitsentziehender Maßnahmen geleitet wurde. Die spektakuläre Schließung der Bremer Jugendarrestanstalt und die Implementierung haftvermeidender Institutionen ließ das Gefühl einer linearen abolitionistischen Entwicklung aufkommen. Nur so ist zu erklären, warum in der JVA Blockland die Metapher von „*dem Letzten, der das Licht aus macht*“, aufkam. Folgerichtig wurde in Jugendbereich der Anstalt wenig investiert. Im Laufe der Jahre wurden zunehmend Erwachsene organisatorisch in die Jugendanstalt integriert. Von den Reformbestrebungen der siebziger Jahre hatte man sich verabschiedet und der gesetzlich vorgeschriebene Erziehungsgedanke wurde vernachlässigt.

Mitte der neunziger Jahre wurden die Probleme in der JVA offenkundig. Über die Zustände in der JVA-Blockland herrscht Unzufriedenheit. Unterschiedliche Gruppen haben Kritik geäußert. Es fanden verschiedene Strafprozesse gegen Insassen wegen schwerer Übergriffe gegen Mitgefangene statt.

Die Justizverwaltung wollte im Rahmen einer größeren Re- und Umorganisation die Jugendstrafhaft in das Jugendgefängnis Hameln verlegen. Entsprechend groß war die Verunsicherung unter den Mitarbeitern.

Durch den Staatsvertrag Bremen/Niedersachsen wird die JVA um 80 Plätze erweitert. Dies wird als Verschärfung der bestehenden Probleme aber auch als eine Chance für eine Verbesserung der Situation gesehen.

Eine konstruktive konzeptionelle Debatte konnte bisher nicht geführt werden, weil in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht keine Vorgaben und Rahmenrichtlinien gegeben wurden. Es wird die Befürchtung geäußert, daß die Investitionen in Höhe von 5-6 Millionen DM überwiegend in die Erhöhung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen gesteckt werden. Dieses Vorgehen trägt nicht dazu bei, die notwendigen Kommunikationen und Kooperationen herzustellen. Gemäß den Statuten der DVJJ soll versucht werden, hier einen Verständigungsprozeß zu organisieren.

Die DVJJ Bremen möchte die Diskussion versachlichen und einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der Situation vorlegen. Ausgehend von einer Problembeschreibung sollen

Lösungsansätze entwickelt werden, die geeignet sind, die Verhältnisse in der JVA für Insassen und Mitarbeiter günstiger zu gestalten.

a. Wandel einer eigenständigen Jugend(reform-)strafanstalt zu einer multiplen Abteilung eines Großgefängnisses

Die Anstalt wurde 1969 im damaligen Verständnis als eine moderne Jugendstrafanstalt für 260 Haftplätze gebaut. Seit dem 1.6.1997 hat die JVA Blockland den eigenständigen Status als reine Jugendstrafanstalt verloren und wird nunmehr als Teilanstalt geführt. Der Übergang der JVA in eine Abteilung eines Großgefängnisses und der Verlust der Selbständigkeit erfolgte schleichend. Symptomatisch für diese Entwicklung sind:

- das Verlegen der Kurzstrafenanstalt auf das Gelände der JVA Blockland (1.6.1992)
- das Verlegen der JVA für Frauen ebenfalls auf das Gelände im Blockland (1.10.1989)
- die äußerlich sichtbaren Veränderung der Anstalt. Stacheldraht und neue Fluchtbarrieren bestimmen das Bild der Anstalt.

Der Jugendvollzug wird somit atmosphärisch und räumlich vom Erwachsenenvollzug eingeschränkt und überlagert.

Trotz des Protestes von Jugendrichtern, dem zuständigen Vollstreckungsleiter und der JGH wurden zwei große Strafprozesse gegen Erwachsene, deren Dauer auf ein Jahr terminiert war, auf das Gelände der Jugendstrafanstalt verlegt. Der Alltagsvollzug für die Jugendlichen als erzieherischer Vollzug wurde stark eingeschränkt. Für den Prozeß wurden beispielsweise alle zur Verfügung stehenden Schulräume sowie die Aula für die Insassen gesperrt. Während der Prozesse durchstreiften Hundeführer mit geladenen Schußwaffen das Anstaltsgelände. Ein weitgehend offener, erzieherischer Vollzug wurde dadurch desavouiert.

a. Struktur und Aufbau des Jugendvollzuges in Blockland
Belegungs- und Haftstruktur

Die Grundlage der hier dargestellten Belegungsstrukturen ist die von Herrn Murasch erarbeitete Jahresstatistik der U-Haft und Zugangsabteilung in der JVA Blockland sowie die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Bremen aus dem Jahre 1996.

1. Untersuchungshaft und Sicherungshaft

2. Abschiebehaft als Überhaft und in besonderen Fällen

3. Strafhaft	a. Geschlossener Vollzug	(22 Belegungen)
	b. Offener Vollzug und und Freigang	(15 Belegungen)
	c. Freigänger	(10 Belegungen) ²

Als Grundsatz sollte im Jugendgefängnis der offene Vollzug als Regelvollzug und der geschlossene Vollzug als Ausnahme gelten. Dem wurde auch in den vergangenen Jahren entsprochen. Seit geraumer Zeit ist jedoch der geschlossene Vollzug der Regelvollzug mit zum Teil Überbelegungen bis zu 40

² offener Vollzug und Freigänger sind in einem Haus untergebracht.

Gefangenen. Durch weitere Einschränkungen, die unten beschrieben sind, ist zu befürchten, daß der offene Vollzug noch weiter zurückgedrängt wird.

Bei der Dauer der Haftstrafen wird überwiegend zwischen Halb- und Zweidrittelstrafe entlassen. Endstrafe und Entlassung nach 1/3 Strafe bilden die Ausnahme.

Untersuchungshaft: Nach dem drastischen Anstieg der Zahl der U-Häftlinge Anfang der neunziger Jahre (von 1992 bis 1993 von 189 auf 226) gibt es seit 1994 eine Halbierung der U-Haftzahlen mit einem leichten Anstiegsniveau. Auch der Ausländeranteil ist von 170 Inhaftierten in 1993 um mehr als 50% zurückgegangen und hält sich ebenso, wie der Anteil der deutschen U-Häftlinge seit 1994 auf einem stabilen Niveau. Beachtlich ist die Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer von 8 auf ca. 5 Wochen.

Sicherungshaft: Die Zahlen für die verhängte Sicherungshaft sind schwankend (23-40) und wahrscheinlich von mehreren Faktoren abhängig. Bemerkenswert sind die rückgängigen Zahlen der Ausländer von 1992 bis 1996 von 15 auf 6 Inhaftierte.

a. Geplanter Ausbau der JVA um 80 Plätze

Aus dem niedersächsischen Umland sollen per Staatsvertrag 80 Plätze für die Strafhaft für Jugendliche und Heranwachsende in der JVA-Blockland belegt werden. Die Plätze für die erwachsenen Kurz- und Ersatzfreiheitsstrafen sollen in die Vollzugsanstalt nach Bremerhaven verlegt werden.

- Für diese Umorganisation werden 4-5 Millionen DM an investiven Mitteln bereitgestellt, so daß auch eine bauliche Modernisierung der JVA Blockland zu erwarten ist.
- Bei einer wesentlich größeren Anzahl von Häftlingen ist auch eine stärkere Binnendifferenzierung bis hin zu breiteren Freizeitangeboten zu erhoffen.
- Im Zuge der Umorganisation der Teilanstalt sind auch Neueinstellungen von Vollzugsbeamten geplant, im Gespräch ist auch die Einstellung eines 2. Anstaltspsychologen.
- Im Zuge der Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen wird im Hinblick auf eine bessere Arbeitsorganisation und insbesondere der Entlassungsvorbereitung, den umliegenden Land- und Amtsgerichtsbezirken eine Beschickungspräferenz eingeräumt werden.
- Bis zum 1. Oktober d.J. sollen 40 Plätze belegt und ab dem 1. April 1999 sollen weitere 40 Plätze belegt werden. Allerdings verlangt das Land Niedersachsen noch schärfere Sicherheitsmaßnahmen.
- In der Teilanstalt sind drei Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet worden:
 - a. Konzeptentwicklung und Differenzierung der 7 Wohnvollzugsgruppen (Strukturkonzept einschließlich Umbaumaßnahmen)
 - b. Arbeit und Schule
 - c. Was kann Strafvollzug leisten? (Inhalte ,Ziele und Tagesabläufe)

Das Differenzierungskonzept und die räumlichen Vorstellungen sollen bis zum 15.04. abgeschlossen sein. Stichpunkte für eine Differenzierung sind Alter, Suchtgefährdung, Gewaltbereitschaft, Ersttäter etc.. Die anderen Arbeitsgruppen sollen bis Mitte Juni ihr Konzept vorlegen.

II. Die Probleme

Zusammenfassende Darstellung der einzelnen Probleme aus Sicht von Vertretern der JGH, BewH, Sozialarbeitern der JVA, freiwilligen Vollzugshelfern, des Anstaltsbeirates und der Anwaltschaft.

1. Erzieherische Ausgestaltung des Vollzuges

- Der Erziehungsgedanke ist rechtspolitisch bisher die Begründungsfigur für die Abgrenzung des Jugendvollzuges vom Erwachsenenstrafvollzug. Die erzieherische Ausgestaltung des Jugendvollzuges ist die Begründung für eine angemessene strafvollzugliche Reaktion auf jugendliche Strafgefangene. Auch wenn der Begriff „Erziehung“ ideologisch und empirisch angreifbar ist, sollte der Gedanke nicht aufgegeben werden. Allerdings sollte eine überhöhte Erwartung zugunsten klar strukturierter Resozialisierungsangebote zurücktreten. Ein besondere Berücksichtigung sollten finden, die geeignet Haftschädigungen zu mildern und aufzufangen. Der Gefängnisalltag muß aus der Sicht des Jugendlichen einer klaren und nachvollziehbaren Struktur unterliegen.

a) Freizeit: Es gibt zuwenig Freizeitangebote. Das Angebot sollte auch zeitgemäße Interessen wie Musik (Hip Hop), Yoga oder bsw. Theater umfassen.

Der Sportplatz ist gesperrt. Das Aggressionspotential der Insassen wird durch zwei Sportstunden in der Woche kaum aufgefangen.

b) Ansprechpartnersystem: Dies kann nicht wie gewünscht durchgeführt werden, da hierfür die Personaldecke zu dünn ist. Den Beamten werden in überreichem Maße zuviel Verwaltungsaufgaben (Papierkram) abverlangt. Bei den Beamten ist der Sicherungsgedanke vorherrschend.

c) Religionsausübung: Trotz der multikulturellen Zusammensetzung der Insassen mit hohem Anteil von islamischen Glaubensanhängern gibt es für diese religiöse Hauptgruppe keine Angebote für deren Religionsausübung.

Der zunehmende Anteil der Deutschen, die aus Rußland ausgewandert sind, und die im Jugendgefängnis landen, muß ebenfalls berücksichtigt werden. Orthodoxe und katholische Religionsangebote sollten Eingang finden.

2. Untersuchungshaft

Im JGG wird unter § 93 die erzieherische Ausgestaltung der Untersuchungshaft verlangt. Unter dieser Prämisse ist die Untersuchungshaft ein trübes Kapitel. Die Umorganisation und die „innere Reform“ der JVA Blockland muß die Ausgestaltung der U-Haft in das Zentrum der Bemühungen rücken.

a) Ausweitung der U-Haft

Anlaß zur Sorge bietet der steile Anstieg der Verhängung von Untersuchungshaft wegen Nichterscheinens zur Hauptverhandlung von 12 auf 31 U-Häftlinge innerhalb von 4 Jahren

- b) **Sozialdienst:** Die Anordnung einer Untersuchungshaft als Krisenintervention mangels sozialer und pädagogischer Perspektiven für die Beschuldigten wird von der Justiz zu oft vollzogen. Als Folge wird der Sozialdienst der U-Haft häufig als Krisenmanagement mißbraucht, weil damit Sozialarbeit instrumentell zur positiven Haftentscheidung benutzt wird, obwohl für dieses Problem andere Instanzen zuständig sind.

In diesem Zusammenhang wird von der JGH, der EH und BWH mehr Engagement erwartet.

- c) **Drogen:** Drogen sind z.Zt. in der JVA eher ein Randproblem. Vermittlung und Beratung macht die Drogenberatung Bremen. Therapieplätze gibt es ausreichend. Ein großes Problem ist der lange Verfahrensweg, bevor eine Therapie angetreten werden kann.
- d) **Verschlußzeiten:** Jugendliche ohne Arbeit oder Unterricht sind in der Regel 22 Stunden unter Einzelverschluß. Es soll häufiger vorkommen, daß junge Gefangene direkt nach der Arbeitsaufnahme wieder in ihre Wohngruppen geschickt werden, wobei die eigentlichen Gründe, warum die Arbeit nicht fortgesetzt werden konnte, unklar bleiben.

3. Mitarbeiter

Die Personaldecke ist zu dünn und sämtliche Mitarbeiter sind überfordert. Dies führt zu Frust und hohen Krankenständen. Als Folge werden Vollzugsbeamte zu reinen „Schließern“ degradiert.

- a) **Rotationsprinzip:** Es müssen außerhalb der Anstalt Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die ein rotierendes Verfahren ermöglichen. Durch jahrelangen Einsatz geht die Fähigkeit zur phantasievollen, aggressionsfreien Konfliktlösung, sowie eine positive Grundeinstellung verloren. Hiervon sind alle in der JVA-Beschäftigten betroffen.
- b) **Aus- und Fortbildung:** Die Bediensteten haben auf Grund mangelnder Aus- und Weiterbildung zu wenig Möglichkeit, selber jemals aus dem Gefängnis herauszukommen. Es müssen Qualifizierungsmöglichkeiten entwickelt und gefunden werden, die einen Ausstieg aus der eindimensionalen Berufslaufbahn des „Gefängnisbeamten“ ermöglicht.
- c) **Supervision:** Ist eine anerkannte und notwendige Form der fachlichen Begleitung von Arbeitsprozessen besonders in sozialen Berufsfeldern. Sie findet nicht in der gebotenen Form statt.

4. Arbeit und Schule

- a) **Arbeit:** Es gibt zuwenig Arbeit für die Insassen. Die notwendige Unterscheidung nach U-Haft und Strafhaft fehlt. Seit der Einbeziehung von **JUDIT** wird in der JVA auch eine betriebswirtschaftliche Sichtweise im Jugendstrafvollzug praktiziert. Erklärtes Ziel von JUDIT im Strafvollzug ist neben der

Optimierung von Dienstleistungen und Verwaltungshandeln, die Zuschüsse zu Kosten des Strafvollzuges zu mindern. Dies bedeutet, daß der Faktor „Wirtschaftlichkeit“ zunehmend in Entscheidungsprozesse einfließt. Der Leitgedanke der Wirtschaftlichkeit ist aber im Jugendvollzug dem Erziehungsgedanken unterzuordnen. Die JVA verfügt strukturell und logistisch über gute Ansatzpunkte, da sie über einen ausgebauten und differenzierten Werkstättenkomplex ausweist. Zu dieser Infrastruktur gehört eine Maler-, Maurer-, Schlosser-, Tischler- und eine Elektrowerkstatt. Hinzu kommt eine Gärtnerei sowie eine Stücklohnhalle. Die Vorgabe, möglichst gewinnorientiert zu wirtschaften, ist mit dem Vollzugsziel möglichst vielen Insassen Arbeit anzubieten, aber nicht in Einklang zu bringen, so daß dadurch viel zu wenig Arbeit angeboten wird. Es fehlen niedrigschwellige Arbeitsangebote für die jungen Leute, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, eine, nach rationalen Gesichtspunkten ausgerichtete Arbeit, zu verrichten.

- b) **Ausbildung:** Von den Praktikern wird beklagt, daß mit den Insassen im Gegensatz zu früher wenig oder gar nichts anzufangen sei, da sie entweder kulturell/sprachlich nicht zugänglich seien, massive Drogenprobleme hätten und ungenügende soziale Kompetenz zu konstatieren sei.

Die Möglichkeit, unabhängig von der bestehenden Handwerksordnung mehrere kleinere Zwischenprüfungen abzulegen, wird z.Zt. zuwenig genutzt. In einem JUDIT-Konzept sollte dies stärker Berücksichtigung finden.

- c) **Schule:** Unterrichtsinhalte einerseits und Anforderungen der Arbeitswelt andererseits müssen miteinander korrespondieren. Probleme der Alltagswelt der Gefangenen sollten curricular aufgenommen werden.
- d) **Sprachkurse:** Deutsch für Ausländer wird nur dreimal in der Woche und im gemeinsamen Unterricht mit den Frauen angeboten. Die individuelle Sprachförderung wird zuwenig gefördert.

Dem besonderen Problem der Russlanddeutschen, die zwar keine oder nur wenig deutsche Sprachkenntnisse besitzen, wird nicht entsprochen. Aber diese jungen Menschen die zwar kulturell Ausländer aber rechtlich deutsche Staatsbürger sind, bedürfen einer besonderen Förderung, da sie in die Gesellschaft integriert und resozialisiert werden sollen. Insassen ohne Sprachkenntnisse wird prinzipiell kein Arbeitsplatz zugewiesen. Der Erwerb der deutschen Sprache muß schon im Hinblick auf die erwünschte Reintegration vorrangiges Vollzugsziel sein.

5 Medizinische Versorgung, Therapie und Hygiene

- a) **Medizinische Versorgung:** Über die medizinische Versorgung gibt es Beschwerden. Es gibt eine Korrelation zwischen der Inanspruchnahme des medizinischen Dienstes und der chronischen Unterbeschäftigung im Verwahrvollzug.

Der Arzt ist zu wenig präsent und der Sanitäter überfordert. Zu den meisten Zeiten kann

eine fachärztliche Behandlung in dringenden Fällen nur außerhalb gewährleistet werden.

Wenn die Fahrbereitschaft dann nur mit einem Mann besetzt ist, sind die gesetzlich vorgeschriebenen Ausführungen nur möglich, wenn die Vollzugsbeamten Überstunden ableisten.

- b) **Hygiene:** Toiletten, Duschen, viele Zellen und die Küchen sind in einem miserablen hygienischen Zustand und würden einer Prüfung durch das Gesundheitsamt nicht standhalten.
- c) **Therapie:** Es gibt zu wenig spezifische Therapieangebote. Es fehlen Drogen-; und psychotherapeutische Beratungen. Dies kann der einzige Anstaltspsychologe nicht zusätzlich leisten.

6. Räumlichkeiten:

Die Räume haben reinen Anstaltscharakter, sind nur nach Merkmalen der Sicherung ausgerichtet und nicht wohnlich. Der Sozialdienst in der JVA-Blockland bemängelt zu große Wohngruppen, die z.Zt. 20 Bewohner betragen. Zunehmende Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit der Insassen stellen bei der Überbelegung eine große Bedrohung der Schwächeren dar. Es fehlen Gruppenräume, in denen Gruppenangebote wie Spielkreise, Rechtskundeunterricht u.ä. angeboten und durchgeführt werden können. Vorhandene Räume, wie z.B. das Billardzimmer in der U-Haft werden fremdgenutzt. Die Küchen sind unbenutzbar, Herde und Kühlschränke seit Monaten kaputt. Lieblosigkeit und Ghettoästhetik prägen das Bild. Dies kann nicht nur mit Geldmangel begründet werden, sondern ist auf Vandalismus aufgrund der mangelnden Aufsicht durch zu wenig Personal zurückzuführen. Es sollte eine Liste erarbeitet werden, um festzulegen, welche Freizeitmittel zu welchem Zeitpunkt angeschafft werden. Die allgemeine Klage über zu wenig Mittel verführt zur Resignation und Nichtstun.

7. Kooperation

- a) **Außenkontakte:** Sie werden zu wenig gepflegt. Anstaltsleitung, Bedienstete und vornehmlich die Wohngruppenleiter verhalten sich introvertiert. Sie arbeiten zu wenig außenorientiert. Die freiwilligen Vollzugshelfer klagen über zu wenig Unterstützung und fühlen sich „unerwünscht“. Es gibt keine Verbindung zur Universität. Das studentische Potential aus den Fachbereichen der Juristen, Pädagogen, Kunst usw. wird nicht genutzt.
- b) **Beirat:** Die Funktion des Beirates ist weiten Teilen der Bediensteten und der Gefangenen unbekannt. Für die Häftlinge ist er ein Teil der Anstaltsleitung, von dem man sich besser fernhält. Der Beirat muß zwecks Erhöhung der Akzeptanz eigene Gedanken entwickeln.
- c) **Beratung u. Betreuung:** In die Beratungs- und Betreuungsarbeit werden bislang zu wenig ausländische KollegInnen mit einbezogen. Dieses ist aber notwendig, um einen

muttersprachlichen und kulturellen Zugang zu den Gefangenen zu bekommen, um Vollzugsziele zu realisieren und Spannungen abzubauen.

- d) **Bewährungshilfe:** Durch den weitgehenden Wegfall einer schwerpunktorientierten Jugendbewährungshilfe sind die Arbeitsbeziehungen der Bewährungshilfe zur JVA schwächer geworden und genügen nicht den Anforderungen.
- e) **Entlassungsvorbereitung:** Der Halbstrafentermin wird heute als zeitlicher Ausgangspunkt für Entlassungsvorbereitung gewählt, obwohl nach dem JGG eine vorzeitige Entlassung nach einem verbüßten Drittel Haftzeit möglich ist.
- f) **Vollzugsplanung:** Die Bewährungshilfe ist in die Vollzugsplanung zu wenig einbezogen. Der überwiegende Teil der in Strafhaft kommenden Täter sind Probanden der Bewährungshilfe. Die BWH kann bei der Vollzugsplanung die Perspektive der frühestmöglichen Entlassung im Zusammenhang mit der Entlassungsvorbereitung einbringen.

III. Exkurs: Lernort Schule (Ein Erfahrungsbericht)³⁴

Nach einjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit (zweimal wöchentlich für etwa sechs Stunden) im Bereich „Nachhilfe für Schüler“ kann ich folgende Situationsbeschreibung geben.

a) Pädagogischer Dienst (PD)

Zu Beginn meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Blockland hatte ich eigentlich erwartet, von den dort arbeitenden Lehrkräften mit offenen Armen als willkommene Unterstützung aufgenommen zu werden. Das Gegenteil war der Fall. Während des ganzen zurückliegenden Jahres meiner Tätigkeit mußte ich auf jede Form der Unterstützung seitens des PD verzichten. Es gab keinen Kontakt, ausgenommen eine schriftliche Nachricht über einen Häftling.

Der PD besteht aus sechs Pädagogen, von denen zwei hauptsächlich für das Unterrichtsangebot in der U-Haft zuständig sind. Nicht alle in der Vollzugsanstalt tätigen Pädagogen sind über ein Beamtenverhältnis beschäftigt. Einige sind als verbeamtete Lehrer vom Bildungssenator abgestellt, andere arbeiten in einem normalen Angestelltenverhältnis und sind über die Justizbehörde eingestellt worden.

Häftlinge und Vollzugspersonal beklagen ein hohes Maß an Unterrichtsausfall. Ich habe nicht genügend Einblick, um beurteilen zu können, ob dies an zuwenig Lehrkräften, oder einem hohen Krankenstand liegt.

Während der Schulferien findet kein Unterricht statt. Das sollte geändert werden. Schulferien machen zwar Sinn für Schüler normaler Schulen, nicht jedoch in einer Jugendhaftanstalt.

Es gibt „Leerzeiten“ in Vorbereitung der Klassenzusammensetzung für das Schuljahr und im Zusammenhang mit der Durchführung der Abschlußprüfungen. Dies mag für den Bereich des typischen Schulunterrichts verständlich sein, im Rahmen des Jugendstrafvollzuges spricht allerdings vieles dafür, diese Zeit für nicht schulabschlußbezogene, andere Formen von Unterricht zu nutzen.

b) Unterricht als Teil des Erziehungsgedankens

Die meisten Schüler haben Schule als langweilig, frustrierend, autoritär, lebensfremd oder als Überforderung erfahren. Viele haben keinen Schulabschluß und sind durch ihre negativen Erfahrungen schulresistent geworden. In der weiteren Folge wurde in der Regel der Schulbesuch abgebrochen, weil „es eh nichts bringt“ und als „Schule ist doch nur Zeitverschwendung“ empfunden wurde. Diese Haltung hat sich bei den meisten jugendlichen Insassen manifestiert, und diese Einstellung wird durch

3

⁴ Dieser Erfahrungsbericht von Frau G. Bergmeier ist exemplarisch zu verstehen. Er zeigt stellvertretend am Beispiel Schule Probleme der Organisation, der Arbeitsinhalte und Kooperation auf, die für die gesamte Anstalt gelten. An dieser Stelle danken wir Frau Bergmeier für die geschlossene und mutige Autorenleistung. Das schulische Personal möchten wir bitten, die aufgezeigten Probleme als Chance zu nutzen, um den Gefängnisalltag und die eigene Berufspraxis zu reflektieren, und wenn notwendig und sinnvoll, zu verändern. Über die eine oder andere Formulierung, die unpassend im professionellen Kontext ist, sollte Gelassenheit stehen, da Frau Bergmeier pädagogische Laie ist.

das schulische Angebot in der JVA nicht oder nur ansatzweise positiv beeinflusst. Hierfür sind m.E. folgende Gründe verantwortlich:

1. zu große Klassen

Die Klassengrößen für die überaus diffizile Zielgruppe „jugendliche Straftäter“ mit im Durchschnitt acht bis zehn Schülern sind zu groß. Die individuelle Betreuung eines jeden Schülers kann nicht gewährleistet werden, denn in aller Regel hat jeder dieser Schüler neben Wissenslücken mehrere ganz individuelle Lernschwächen oder Lernbehinderungen⁵. Die Mehrzahl der Schüler gibt auf Befragungen an, am meisten störe sie am Unterricht, „daß die Lehrer viel zu schnell sind. Gerade fangen sie ein Thema an, und dann kommt schon das nächste, und ich hab nichts kapiert und dann hab ich keine Lust mehr.“

Es fällt auf, daß die Schüler, die als verschlossen und schwierig gelten, Angst davor haben, von ihren Mitschülern als besonders dumm und unfähig entlarvt zu werden. Dies ist, anders als auf Schulen außerhalb einer JVA deswegen so problematisch, weil sich nach dem Unterricht naturgemäß keine Rückzugsmöglichkeit in die Privatsphäre zuhause, in einen Verein, in irgendwelche schulfremden Aktivitäten bietet, d.h. ein Sich-Abgrenzen von Mitschülern nicht möglich ist. Wer als dumm abgestempelt wird, muß damit rechnen gehänselt zu werden, wird eher „abgezockt“, wenn Telephonkarten oder Einkaufsgutscheine ausgegeben werden, ganz abgesehen davon, daß sich die „Blöden“ häufiger als andere mit Aufforderungen zu Schlägereien auseinandersetzen haben. Dies wirkt sich auf die Mitarbeit im Unterricht in einer Verweigerungshaltung aus: „Maulhalten ist besser als was Falsches sagen“ Um sich bei den anderen beliebt zu machen, fallen diese Schüler oft als Störenfriede im Unterricht auf.

Meine Erfahrung zeigt, daß mit diesen scheinbar hoffnungslosen Fällen in kleinen Gruppen oder in Einzelbetreuung nur gearbeitet werden kann, weil die Angst vor Blamage wegfällt und das Selbstbewußtsein des Einzelnen gestärkt wird.

Die weitaus kleinere Anzahl von guten bis sehr guten Schülern fällt im übrigen ebenfalls als Störfaktor im Unterricht auf, weil sie sich unterfordert fühlen und sich langweilen. Auch diese Schüler entpuppen sich als motiviert, interessiert und konzentrationsfähig, sobald sie sich in einer Kleingruppe wiederfinden, in der sie ihren Fähigkeiten nach gefordert werden.

2. Lehr- und Lernmaterial anpassen

Das Lehr- und Lernmaterial muß gegenüber den Umständen angepaßt werden und über eine zeitgemäße Aktualität verfügen. Die schon erwähnte Schulmüdigkeit oder Resistenz kann nur durch ein aktuelles und peppiges Lehr- und Lernangebot aufgefangen werden. Die Auswahl und Qualität des Lehr- und Lernmaterials ist gerade im Jugendstrafvollzug von erheblicher Bedeutung. Und: es muß so gestaltet sein, daß sich die jugendlichen Insassen mit ihren Erfahrungen, ihrem Lebensgefühl, ihren

⁵ Eine Wissenslücke wär z.B. die Frage „Was ist ein Satz?“ Unter Lernschwächen und -behinderungen verstehe ich Konzentrationsschwächen, mangelndes logisch-abstrahierendes Denkvermögen, erheblich reduziertes Rezipientenvermögen, Merkschwächen, Legasthenie, mangelnde Schnelligkeit und Auffassung

Fragen darin wiederfinden können. Viele dieser Schüler haben bereits eine Lebenserfahrung, die ein „normaler“ Mensch im Laufe eines ganzen Lebens nicht machen wird. Gleichzeitig befinden sich die allermeisten Schüler in etwa auf dem Bildungsstand der Orientierungsstufe. Um als Lernmotivation dienen zu können, müßte sich Unterrichtsmaterial an dieser Lebenserfahrung und an der gegebenen Realität des Eingesperrtseins orientieren. Material, das für Schüler in normalen Lebensbezügen entwickelt wurde, ist für 15-18jährige Straftäter mit den bekannten Benachteiligungen und Defiziten inadäquat.

Den Jugendlichen im Knast sind z.B. idealtypische Familiensituationen, wie wir sie oft in Lehrbüchern vorfinden, fremd.

Meine Erfahrung zeigt, daß dasselbe Lernziel mit hoher Motivation und schneller erreicht wird, wenn die Inhalte auf konkrete Lebenserfahrung der Schüler abgestellt sind.

Beispiele wie: Hans Peter schwänzt morgens die Schule. Er hat sich mit seinen Kumpels verabredet. Sie gehen am Nachmittag Automaten stopfen (knacken), damit sie abends einen drauf machen können. Dummerweise werden sie von einer Polizeistreife erwischt, sind eher geeignet, die Motivation bei den Jugendlichen zu wecken.

Das Lehrmaterial sollte auf seine inhaltliche und lebenspraktische Brauchbarkeit überprüft werden. Wahrscheinlich ist es zweckmäßig, in Kooperation mit der UNI Bremen und dem wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis (WIS), Lehr- und Lerninhalte anzupassen und bei Bedarf neue zu entwickeln.

3. Benutzung der Schulbücherei

Die Benutzung der Schulbücher sollte anders organisiert werden. Demotivierend wirkt eigentlich auf alle Schüler, daß ihnen keine Schulbücher ausgeteilt werden ,sondern sie ein unübersichtliches Sammelsurium von kopierten Zetteln anhäufen. Wenn überhaupt Bücher benutzt werden ,so ausschließlich im Unterricht, Bücher dürfen nicht außerhalb des Klassenzimmers verbracht werden, angeblich weil die Schüler diese nicht pfleglich behandeln, sie gar zerstören. Hefte und Unterlagen bleiben in der Regel aus nicht nachvollziehbaren Gründen gleichfalls in den Klassenzimmern zurück. Dadurch wird eine Beschäftigung mit Unterrichtsinhalten außerhalb des Schulunterrichts unmöglich. Weder kann etwas Unverstandenes nachgelesen werden, noch könnte aus freien Stücken etwas Unterrichtsbezogenes vorbereitet werden. Fazit für die Schüler: *Lernen findet nur im Klassenzimmer statt.*

Die allgemein geteilte Befürchtung, die Schüler würden Materialien immer nur zerstören, ist für mich nicht überzeugend. Die Stadtbibliothek im Blockland berichtet jedenfalls nicht von mutwillig beschädigten Büchern. Cassetten, die ich den Häftlingen zu Lernzwecken mitgebracht hatte, kamen selbstverständlich so wie ausgegeben zurück. Einmal brachte mir ein Häftling vor seiner Entlassung ungefragt gedruckte Materialien zurück, die ich in meiner Veranstaltung verteilt hatte.

4. Zeiteinteilung des Unterrichts

Die Zeiteinteilung des Unterrichts im Jugendstrafvollzug sollte anders geregelt werden sollte.

Nach meiner Erfahrung ist in Kleingruppen ein ununterbrochenes, konzentriertes Arbeiten häufig über 60 Minuten möglich. Allerdings habe ich aus meiner Tätigkeit keine Erfahrung, ob Unterricht in vier aufeinanderfolgenden Stunden überhaupt durchführbar wäre. Wenn ich die Erschöpfungszustände der Schüler nach 60 min zum Maßstab nehme, so wird dies kaum möglich sein. Deshalb sollte man dieser Überforderung bei 45-min. Einheiten mit einer anderen Zeiteinteilung begegnen: Denkbar wäre ein Aufteilen des Pensums auf Vor- und Nachmittag; Unterricht in 30-min Einheiten; Unterbrechungen je nach der sich entwickelnden Aufnahmefähigkeit der Schüler.

Bei meiner Kleingruppentätigkeit habe ich die Erfahrung gemacht, daß individuelle Negativerlebnisse der Schüler (Freundin nicht zu Besuch gekommen; Urlaub nicht gewährt etc) schon nach ca 20 Minuten zu Apathie und erhöhter Aggressivität führten.

5. Rotation der Lehrkräfte

Eine Rotation der Lehrkräfte sollte analog zu dem übrigen Personal der JVA angestrebt werden, um den Anforderungen dieser schweren Aufgaben noch besser gerecht zu werden.

Sowenig belastend und meisterbar ich für mich persönlich die Lehrtätigkeit empfinde, kann ich mir andererseits vorstellen, daß bei täglicher Konfrontation über Jahre hinweg phantasievolle aggressionsfreie Lösung von Konflikten, sowie eine positive Grundeinstellung verloren gehen.

6. Ergänzungsangebote zum Schulunterricht

Um dem Erziehungsgedanken Rechnung zu tragen, muß Unterricht auch losgelöst von der Zielvorgabe des Schulabschlusses angeboten werden.

Dem steht die augenblickliche Praxis entgegen, daß von den Pädagogen Wartelisten erstellt werden, daß Bewerber aufrücken, gestrichen werden und einige gar keine Aufnahme finden.

Jeder jugendliche Insasse sollte die Möglichkeit einer Beschulung erhalten und zwar unabhängig von einer Schulpflicht. Das gilt vor allem für U- und Sicherungshäftlinge, die im 23 Stunden - Verschuß verwahrt werden.

Weiter ist zu überlegen, den Begriff „Unterricht“ als Teil des Erziehungsgedankens auch hinsichtlich der Unterrichtsanbieter nicht nur auf tradierte Schulmodelle zu beschränken. Zu denken wäre etwa an Unterricht auch durch Nicht-Pädagogen als Darstellung von Lebens- und Berufserfahrung beispielsweise durch einen Bankfilialleiter, Handwerksmeister oder Autohändler. Ich weiß aus eigener Erfahrung, welche große Bedeutung der Umstand hat, daß jemand ohne dafür bezahlt zu werden, ein Unterrichtsangebot macht, ohne in das Gefängnisssystem eingebunden zu sein.

Es fehlen „schönegeistige“ Angebote wie Kunst, Musik, Philosophie in den Unterrichtsplänen.

Wegen der hohen Affinität und teilweise vorhandener Vorbildung im Computerbereich wäre es sicherlich für die Häftlinge ein anreizendes und im Hinblick auf zukünftige berufliche Tätigkeit

sinnvolles Angebot, den „Umgang mit PCs“ zu unterrichten. Nach meiner Kenntnis rangieren die großen Firmen immer wieder noch gut funktionierende Computer aus, d.h. die Anschaffung von Computern muß nicht wie so vieles andere von vornherein am Entschuldigungsgrund „Geldmangel“ scheitern.

Anlage:

Stellungnahme zu den räumlichen, strukturellen u. organisatorischen Problemen aus der Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Dr. Richard)

a.) Die gleichzeitige Unterbringung von Jugendlichen und Frauen halte ich für sehr problematisch, zumal absolute Grenzen nicht gezogen werden konnten. Die Räumlichkeiten haben insgesamt immer noch Anstaltscharakter, sind mehr oder weniger nach Merkmalen der Sicherung ausgerichtet, wenig wohnlich, obwohl darauf hingewiesen werden muß, daß farbliche Gestaltungen und Verbesserungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Der sog. San-Bereich (Begriff kommt von der Bundeswehr) ist nach wie vor wenig ansprechend; in der Vergangenheit habe ich die Leitung der JVA häufiger darauf angesprochen, inwieweit dieser Bereich entwickelt werden kann zu einer therapeutischen Einrichtung, in welcher nicht nur somatisch behandelt wird, sondern auch psychiatrisch-psychotherapeutisch.

b.) Die strukturellen Probleme sind zahlreich, sollten eigentlich nicht erneut aufgezählt werden. Hinzuweisen ist auf bestimmte Hierarchien, welche eine Zusammenarbeit manchmal nicht möglich machen. Die Gesamtsituation wird geprägt durch eine Verschlusmentalität, wie durch Merkmale einer Verwahrung, sozialpädagogische Grundbegriffe wurden und werden nur ansatzweise umgesetzt, wobei bezweifelt werden muß, inwieweit Veränderungen in dieser Richtung bei dem derzeitigen Personal überhaupt möglich sind. Völlig desolat sind die Funktionen der Sozialarbeiter, des Psychologen: Es gibt eine deutliche Mangelbesetzung, obwohl die dort tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen ein enorm hohes Engagement haben, sich einzelfallbezogen sehr intensiv kümmern, haben die Betroffenen selbst nachvollziehbar das Gefühl einer Unterversorgung. Dieses gilt besonders für den dort tätigen Psychologen, der aufgrund seiner Arbeitsbelastung den Bedürfnissen überhaupt nicht nachkommen kann. Ihr sozialpädagogischer und therapeutischer Bereich muß neu definiert und erheblich aufgestockt werden, wenn man bekannte Probleme überhaupt verändern will. Ich denke auch, daß dieser Bereich eine eigene Leitung braucht, sicherlich weisungsgebunden arbeiten muß, aber innerhalb der eigenen Tätigkeitsfelder wesentlich mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten haben dürfte.

c.) Zu den organisatorischen Problemen: Es gibt erhebliche statische Momente, die Ansätze von Entwicklungen und Veränderungen sofort blockieren bzw. gar nicht zulassen. Dieses dürfte mit der bestehenden Innensicht zusammenhängen, Anregungen von außen wurden mehr oder weniger widerwillig zur Kenntnis genommen, häufig behandelt als Störmomente innerhalb eines

Arbeitsablaufes. Es wäre doch zu überlegen, ob durch eine Erweiterung der JVA um Inhaftierte außerhalb von Bremen nicht auch eine veränderte innerorganisatorische Struktur zulassen.